



**1. Nachtrag zur  
Geschäftsordnung  
für die Betriebskommission des Eigenbetriebs  
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)**

Der Magistrat der Stadt Karben hat auf Grundlage der Ermächtigung des § 8 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in seiner Sitzung vom 22.02.2016 folgenden 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement der Stadt Karben (KIM) vom 17.02.2011 beschlossen:

**In § 3 – Einladung zu Sitzungen, Abs. 3 wird als neuer Satz 2 eingefügt:**

„Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der für den Sitzungsdienst der städtischen Gremien zuständigen Organisationseinheit eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.“

Dieser 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Karben, den 22.02.2016

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn  
Bürgermeister

